

Anfrage des Stadtratsmitglieds
Unabhängige Bürgerinitiative Weimarer Land e.V. (UBI)
gem. § 9 Abs. 1 GO Stadtrat (Anfragen)

Interne Nr.:
Vorlagen-Nr.:
Beschluss-Nr.:
Datum der Sitzung:
Status: öffentlich

Beschlussvorlage des Stadtrates der Stadt Blankenhain

Gegenstand der Anfrage: Sanierung des nassen Kellers und Mauerwerks in der KITA „Zwergenvilla“ in Thangelstedt mit Fördermitteln aus dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG)**

Anfrage:

- Wird die Stadt Blankenhain die Fördermittel aus dem KInvFG für die Sanierung der KITA Thangelstedt einsetzen?
 - Sofern die Stadt die Mittel nicht für die KITA-Sanierung einsetzen will, wie begründet sie das?
 - Für welche Maßnahme will die Stadt die Fördermittel stattdessen verwenden und wie hoch sind voraussichtlich die Gesamtkosten dieser Maßnahme?
-

Begründung: In der Stadtratssitzung am 8. Dezember 2016 hatte die UBI beantragt, für die Sanierung des nassen Kellers in der KITA „Zwergenvilla“ in Thangelstedt einen Antrag auf Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG) beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen. Herr Bürgermeister Kellner erklärte in der Sitzung, dass für diese Sanierungsmaßnahme keine Fördermittel aus dem KInvFG ausgereicht werden.

Auf Bitte mehrerer Eltern aus der KITA Thangelstedt haben sich die Elternvertreter beim Thüringer Landesverwaltungsamt selbst erkundigt, ob die Sanierung des KITA-Kellers in den Förderbereich des KInvFG fällt. Am 22. Dezember 2016 teilte der zuständige Bearbeiter für das KInvFG schriftlich mit, dass die Sanierung des nassen Kellers über das KInvFG definitiv gefördert und ein entsprechender Antrag der Stadtverwaltung positiv beschieden wird. Über diese Förderbestätigung informierten die Elternvertreter Herrn Kellner am 24.01.2017 im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs. Herr Kellner bat um Zusendung der schriftlichen Bestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Am 30.01.2017 übersandten die Elternvertreter diese Bestätigung an die Stadt Blankenhain mit der Bitte, im Sinne der Kinder diese Fördermittel zu beantragen.

Ende Februar teilte der zuständige Bearbeiter im Thüringer Landesverwaltungsamt auf Nachfrage mit, dass er Herrn Bürgermeister Kellner Mitte Februar 2017 schriftlich darüber informiert habe, dass die Sanierung der massiven Feuchtigkeitsschäden in der KITA Thangelstedt, durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz gedeckt ist. Entsprechende Investitionen mit Kosten über 5000,00 € wie bspw. eine Drainageverlegung, werden gefördert. Die Stadt Blankenhain hat aus dem KInvFG bereits 82.300,00 € Fördermittel erhalten und könnte diese Mittel nach Aussage des Bearbeiters für eine grundhafte Sanierung des nassen Kellers und nassen Mauerwerks in der KITA einsetzen.

Edith Hartung
Stadtratsmitglied der UBI

